

## 1 ALLGEMEINES

- 1.1 TMH entwickelt, produziert und vertreibt Flurförderzeuge und andere Logistiklösungen, darunter I\_Site, ein Fuhrpark-managementsystem für die Intralogistik.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für I\_Site (die „AGB für I\_Site“) gelten in vollem Umfang für alle I\_Site-Dienstleistungen (wie nachfolgend definiert), die TMH dem Kunden zur Verfügung stellt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
- 1.3 Kernbegriffe, die in diesen AGB für I\_Site verwendet und nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in dem zwischen TMH und dem Kunden abgeschlossenen Rahmenvertrag für Abonnenten von I\_Site zukommen.

## 2 DEFINITIONEN

- 2.1 In diesen AGB für I\_Site haben die folgenden Begriffe die unten angegebene Bedeutung.

### „Verbundenes Unternehmen“

bedeutet eine Gesellschaft oder eine andere Einrichtung, die im Hinblick auf eine Vertragspartei:

- (a) direkt oder indirekt von dieser Vertragspartei kontrolliert wird;
  - (b) diese Vertragspartei unmittelbar oder mittelbar kontrolliert, oder
  - (c) unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser Vertragspartei steht,
- wobei die Ausdrücke „kontrolliert wird“, „kontrolliert“ und „unter gemeinsamer Kontrolle“ so ausgelegt werden, dass sie sich auf die Verfügung über mehr als 50 % der Stimmrechte anhand der Eigentumsverhältnisse beziehen.

### „Rahmenvertrag“

bezeichnet den Rahmenvertrag für Abonnenten, dem diese AGB für I\_Site zusammen mit anderen Dokumenten, auf die im Rahmenvertrag für Abonnenten oder in diesen AGB für I\_Site ausdrücklich Bezug genommen wird, beiliegen.

### „Kundendaten“

bezeichnet Kundeninformationen, die in die Systeme von TMH eingegeben oder in diesen verarbeitet und gespeichert werden (einschließlich Maschinendaten).

### „Kundenausrüstung“

bezeichnet die für den Zugang zu den I\_Site-Dienstleistungen genutzte Computerverhardware, Software und Netzwerkinfrastruktur des Kunden.

### „Personenbezogene Daten des Kunden“

sind Kundendaten, die nach den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften als personenbezogene Daten gelten.

### „Gebühren“

sind die vom Kunden an TMH zu zahlenden Gebühren für das Recht auf Zugang und Nutzung der I\_Site-Dienstleistungen und den Erhalt von regulärem Support während der Laufzeit des Rahmenvertrags (wie in einer Preisliste festgelegt oder anderweitig von den Parteien gesondert schriftlich vereinbart).

### „Geistige Eigentumsrechte“

bedeutet unter anderem, aber nicht ausschließlich, alle Rechte an geistigem Eigentum und Know-how, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Ausrüstung, Software (einschließlich der I\_Site-Software von TMH, Programme, Methoden, Systeme, Patente, Urheberrechte, Schulungsmaterialien, Dokumentation, Wartungshandbücher, Diagnosewerkzeuge, Spezifikationen und Methoden, die von TMH oder den verbundenen Unternehmen von TMH entwickelt wurden, eingetragene Muster, Designrechte, Marken, Maskenrechte, Rechte an Datenbanken und Erfindungen, Rechte an der Topographie, unabhängig davon, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen sind, und alle diesbezüglichen Anmeldungen, sowie alle anderen geschützten Rechte.

### „I\_Site-Dienstleistungen“

bezeichnet die auf der I\_Site-Software basierenden digitalen Dienstleistungen, zu denen TMH dem Kunden während der Laufzeit des Rahmenvertrags gemäß den Anweisungen des Kunden, wie in der in 6.1 nachfolgenden Klausel beschrieben, Zugang gewährt.

### „Maschine“

sind Gabelstapler, Abschleppwagen und andere Betriebsmittel der Intralogistik.

### „Maschinendaten“

sind die Daten, die von der Telematikeneinheit jeder Maschine im Fuhrpark des Kunden an die Backoffice-Systeme des Kunden und von TMH über die I\_Site-Dienstleistungen übertragen werden.

### „Mobile Anwendung“

ist die Anwendung für Geräte, über die auf die I\_Site-Dienstleistungen zugegriffen werden kann.

### „Partei“ und „Parteien“

sind im Rahmenvertrag für Abonnenten definiert.

### „Preisliste“

ist eine von beiden Parteien unterzeichnete Papier- oder Online-Preisliste für die I\_Site-Dienstleistungen, in der Startdatum, Gebühren und - falls zutreffend - speziell vereinbarte Support-Gebühren oder andere von den Parteien im Zusammenhang mit den I\_Site-Dienstleistungen getroffene Preisvereinbarungen aufgeführt sind.

### „I\_Site-Software“

ist die I\_Site-Software von TMH.

### „Startdatum“

ist, soweit nicht anders vereinbart, der Tag, an dem die Bereitstellung der I\_Site-Dienstleistungen an den Kunden beginnt (gemäß Preisliste). Das Startdatum tritt ein, sobald TMH dem Kunden die notwendigen Autorisierungsinformationen und andere Anweisungen für den Zugriff auf die I\_Site-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt hat (daher ist für das Startdatum keine besondere Zustimmung des Kunden erforderlich).

### „Fremdprodukte“

sind Hardware- oder Softwareprodukte und Tools, die in oder mit den I\_Site-Dienstleistungen gemäß Klausel 7. bereitgestellt werden. Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Dritte, die Fremdprodukte liefern, keine Subunternehmer sind, für die TMH gemäß des Rahmenvertrags verantwortlich ist.

### „Benutzer“

sind Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer, Dienstleister oder Berater des Kunden, die vom Kunden für den Zugang und die Nutzung der I\_Site-Dienstleistungen autorisiert sind und die vom Kunden oder von TMH auf Initiative des Kunden mit Benutzerkennungen und Passwörtern versehen wurden.

### „Webportal“

ist das Webportal, über das die I\_Site-Dienstleistungen aufgerufen werden können.

## 3 I\_SITE-DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 Die I\_Site-Dienstleistungen ermöglichen es, den Fuhrpark des Kunden mit den Backoffice-Systemen des Kunden und von TMH zu verbinden, indem die Maschinendaten von der Telematikeneinheit jeder Maschine an diese Systeme übertragen werden.
- 3.2 Maschinendaten können zur Überwachung und Verbesserung aller Aspekte der logistischen Abläufe beim Kunden, z. B. im Hinblick auf Sicherheit, Energie und Service, verwendet werden. Die Maschinendaten sind über das Webportal und die mobile Anwendung verfügbar und Informationen wie z. B. Maschinenauslastung, Akkuladestatus und verschiedene andere Aspekte können im Webportal und in der mobilen Anwendung angezeigt werden, um dem Kunden einen vollständigen Überblick über den Betrieb seiner Maschinen zu geben.

## 4 ZUGANG ZU DEN I\_SITE-DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 TMH stellt dem/den vom Kunden benannten Benutzeradministrator(en) den Systemzugang und die Anmeldedaten zur Verfügung. Die vom Kunden benannten Benutzeradministratoren stellen den Benutzern des Kunden Benutzerkennungen und Passwörter zur Verfügung, damit die Benutzer auf die I\_Site-Dienstleistungen zugreifen und diese nutzen können.
- 4.2 Der Kunde hat die von TMH zur Verfügung gestellten Benutzerkennungen und Passwörter sowie sonstige Anweisungen sicher und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Diese Informationen dürfen nur an die Benutzer verteilt werden.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, nicht mehr verwendete Benutzerkennungen und Passwörter fortwährend zu löschen. Dies kann auch durch TMH erfolgen.

## 5 NUTZUNGSRECHT

- 5.1 TMH stellt dem Kunden die I\_Site-Dienstleistungen gemäß diesem Rahmenvertrag ab dem Startdatum (in der Preisliste festgelegt) zur Verfügung. Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Rahmenvertrags gewährt TMH dem Kunden eine nicht exklusive, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Lizenz für Zugang und Nutzung der I\_Site-Dienstleistungen ausschließlich für seine Intralogistikoperationen. Sollte der Kunde die I\_Site-Dienstleistungen für einen anderen als den hier genannten Zweck nutzen wollen, so ist dies zwischen den Parteien gesondert schriftlich zu vereinbaren.
- 5.2 Die I\_Site-Dienstleistungen dürfen vom Kunden nur genutzt werden, um (a) die Maschinendaten des Kunden einzusehen und (b) begrenzte Datentypen auf die Maschinen des Kunden herunterzuladen (PIN-Codes, Checkliste Fragen & Mitteilungen).

5.3 Die I\_Site-Dienstleistungen werden auf einem TMH-Server gehostet. Der Kunde erhält über Kundenausstattung Zugang zu den I\_Site-Dienstleistungen. Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass die über das System von TMH erbrachten und produzierten I\_Site-Dienstleistungen keine Telekommunikationseinrichtungen oder Vor-Ort-Arbeiten beim Kunden umfassen, es sei denn, die Parteien haben gesondert schriftlich etwas anderes vereinbart.

## 6 PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES KUNDEN

6.1 Bei der Aktivierung oder Deaktivierung von Maschinen sowie bei Produktänderungen an bestehenden oder neuen Maschinen hat der Ansprechpartner des Kunden TMH zu benachrichtigen. TMH wird dann die gewünschten Änderungen (z. B. Wechsel von I\_Site Explorer zu I\_Site Premium für eine bestimmte Maschine) durchführen.

6.2 Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Wartung von Kundenausstattung und aller Zusatzdienste, die für die Verbindung zu den I\_Site-Dienstleistungen, den Zugang oder die sonstige Nutzung der I\_Site-Dienstleistungen erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich, auf die I\_Site-Dienstleistungen nur über die von TMH bereitgestellte(n) Schnittstelle(n) zuzugreifen (und einen Zugang mit anderen Mitteln weder zu versuchen noch anderen Parteien zu erlauben), es sei denn, die Parteien haben gesondert schriftlich etwas anderes vereinbart.

6.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine Aktivitäten durchzuführen, die die I\_Site-Dienstleistungen (oder die mit diesen verbundenen Server und Netzwerke) stören oder unterbrechen, die in irgendeiner Weise die Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die I\_Site-Dienstleistungen beeinträchtigen, oder die Daten und Dateien, die im Rahmen dieser Dienstleistungen übertragen, verarbeitet oder gespeichert werden, gefährden.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, die I\_Site-Dienstleistungen (einschließlich durch Hochladen, Versenden von E-Mails, Einstellen, Veröffentlichen oder anderweitige Übertragung von Material) nicht für Zwecke zu nutzen, die (i) eine Person bedrohen, belästigen oder verletzen oder die Schaden an Eigentum verursachen, (ii) die Veröffentlichung von Material beinhalten, das unwahr, verleumderisch, belästigend oder obszön ist, (iii) Persönlichkeitsrechte verletzen oder Fanatismus, Rassismus, Hass oder Gewalt fördern, (iv) unerwünschte Massen-E-Mails, „Junk-Mail“ oder „Spam“ darstellen, (v) eine Verletzung von geistigen oder anderen Eigentumsrechten darstellen oder (vi) anderweitig gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Der Kunde ist ebenfalls nicht berechtigt, anderen eine solche Nutzung zu erlauben.

6.5 Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seinen Benutzerkennungen, Passwörtern und Konten oder aufgrund des Zugangs des Benutzers zu den I\_Site-Dienstleistungen stattfinden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit aller Kundendaten sowie am Eigentum an diesen. Der Kunde verpflichtet sich, TMH von allen Ansprüchen freizustellen und zu verteidigen, die sich aus einer Verletzung seiner Verpflichtungen gemäß Klausel 5 und 6. ergeben.

## 7 FREMDPRODUKTE

Jegliche Produkte Dritter, die von TMH in die I\_Site-Dienstleistungen eingebettet, eingebunden oder für die Nutzung der I\_Site-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur in Verbindung mit den I\_Site-Dienstleistungen genutzt werden, wobei eine solche Nutzung den geltenden Lizenzbedingungen Dritter, einschließlich der auf dem Webportal angezeigten Datenschutzbestimmungen, unterliegt. Mit der Nutzung der I\_Site-Dienstleistungen akzeptiert der Kunde solche Drittbedingungen.

## 8 VERFÜGBARKEIT UND SUPPORT

8.1 I\_Site ist in der Regel 24/7/365 verfügbar. TMH behält sich jedoch das Recht vor, die Verfügbarkeit von I\_Site von Zeit zu Zeit aufgrund von Wartungsarbeiten und zur Durchführung von Updates zu unterbrechen. TMH wird sich bemühen, Wartungsarbeiten außerhalb der Hauptbetriebszeiten durchzuführen. Sofern nicht ein Notfall eine sofortige Wartung erfordert, wird TMH sich bemühen, geplante Ausfälle mindestens sechsendvierzig (46) Stunden im Voraus auf dem Webportal anzukündigen. Der Kunde stimmt zu, dass TMH, sowie seine verbundenen Unternehmen, Dienstleister und Auftragnehmer nicht für Kosten oder Schäden haften, die durch eine Unterbrechung oder das Aussetzen von I\_Site entstehen.

8.2 Sollte der Kunde auf Probleme, Störfälle oder Fehler bei I\_Site stoßen, wird TMH dem Kunden auf Ersuchen angemessene Supportleistungen, Anleitungen und Fehlerbehebungen bereitstellen. Zusätzlicher Support ist kostenpflichtig, wie in der Preisliste angegeben oder anderweitig gesondert schriftlich von den Parteien vereinbart.

## 9 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

TMH oder eine dritte Partei, von der TMH seine Rechte ableitet, besitzt und behält alle Rechte, Titel und Anteile, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an der I\_Site-Software und den I\_Site-Dienstleistungen. Nichts in diesem Rahmenvertrag ist so auszulegen, dass dem Kunden ein solches Recht ganz oder

teilweise gewährt oder übertragen wird. Die Rechte des Kunden an den I\_Site-Dienstleistungen sind auf das Recht zur Nutzung der I\_Site-Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen dieses Rahmenvertrags beschränkt.

## 10 GEBÜHREN UND ZAHLUNG

10.1 TMH berechnet dem Kunden eine Gebühr auf der Grundlage der Anzahl seiner aktiven Maschinen und des für die jeweilige Maschine geltenden Produkts gemäß den Gebühren (die in der Preisliste aufgeführt sind oder anderweitig von den Parteien gesondert schriftlich vereinbart wurden). Die Gebühren verstehen sich ohne Umsatzsteuer und andere Steuern und Abgaben.

10.2 Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, hat die Zahlung der Gebühren innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

10.3 Alle Zahlungen sind frei von jeglichen Abzügen, Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen zu leisten, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben, wobei der Kunde TMH in diesem Fall schadlos zu halten hat.

10.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden hat TMH Anspruch auf Verzugszinsen ab dem Fälligkeitstag bis zur Zahlung sowie auf Ersatz der Beitreibungskosten.

10.5 TMH kann die Gebühren nach dem folgenden Verfahren anpassen: TMH wird dem Kunden seine Ankündigung der Gebührenanpassung schriftlich übermitteln (die „Ankündigung der Gebührenanpassung“), woraufhin der Kunde TMH spätestens dreißig (30) Tage nach Erhalt schriftlich informiert, ob er die vorgeschlagenen neuen Gebühren akzeptiert oder ablehnt. Im Falle der Annahme gelten die angepassten Gebühren ab dem auf die Annahme folgenden Monat und die angepassten Gebühren gelten dann als die „Gebühren“ im Sinne des Rahmenvertrags. Im Falle einer Ablehnung und unter der Voraussetzung, dass sich die Parteien nicht innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Erhalt der Ankündigung der Gebührenanpassung auf eine Gebührenanpassung einigen können, gilt diese Ablehnung als Kündigung durch den Kunden. Erfolgt keine Reaktion, so wird davon ausgegangen, dass der Kunde die angepassten Gebühren akzeptiert hat.

## 11 KUNDENDATEN

11.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TMH und seine verbundenen Unternehmen unbeschadet der geistigen Eigentumsrechte des Kunden und unter Einhaltung des geltenden Rechts Kundendaten sammeln, verwenden, modifizieren, kopieren, anonymisieren, aggregieren und anderweitig verarbeiten dürfen (z. B. zur Bereitstellung von Support, zur technischen Diagnose, zur Aufdeckung von Betrug und Missbrauch, zur Erstellung von Nutzungsberichten und zur Erstellung und Entwicklung von verbesserten Logistikkösungen, Produkt-, Miet- und Serviceangeboten).

11.2 TMH steht es frei, anonymisierte Kundendaten an Dritte und an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

11.3 TMH wird angemessene Sicherheits- und Betriebsverfahren, Datensicherheitsverfahren und andere Schutzmaßnahmen gegen die Zerstörung, Beschädigung, den Verlust oder die Veränderung von Kundendaten einführen und aufrechterhalten sowie den unbefugten Zugriff und die unbefugte Veränderung oder Beeinträchtigung von Kundendaten durch Dritte verhindern.

11.4 Das Recht von TMH, auf die anonymisierten Kundendaten gemäß Klausel 11.1 und 11.2 zuzugreifen, diese zu verarbeiten, zu nutzen und zu veröffentlichen, kann vom Kunden nicht widerrufen oder gekündigt werden und bleibt auch nach Ablauf dieses Rahmenvertrags, aus welchem Grund auch immer, bestehen.

## 12 PERSONENBEZOGENE DATEN DES KUNDEN

12.1 Jede Partei ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung der I\_Site-Dienstleistungen in vollem Umfang einzuhalten.

12.2 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften, einschließlich der Verpflichtung, die Nutzer des Kunden über den Zweck der Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten zu informieren, und muss sicherstellen, dass eine Rechtsgrundlage für die von TMH direkt oder indirekt durchgeführte Datenverarbeitung vorliegt.

12.3 Die von TMH im Auftrag des Kunden durchgeführte Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden unterliegt den Bedingungen der Datenschutzvereinbarung, die dem Rahmenvertrag für Abonnenten als Anhang beigefügt ist.

## 13 LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

13.1 Dieses Vertragsverhältnis beginnt an dem Tag, an dem der Rahmenvertrag für Abonnenten und die ihm beigefügte Preisliste von beiden Parteien ordnungsgemäß unterschrieben wurden und bleibt in Kraft, bis das Vertragsverhältnis von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt wird.

13.2 Jede Vertragspartei hat das Recht, diesen Rahmenvertrag mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung von dem von der kündigenden Vertragspartei angegebenen Datum zu kündigen, wenn:

(a) die andere Vertragspartei eine wesentliche Verletzung dieses Rahmenvertrags begangen hat;

(b) die andere Partei eine Verletzung dieses Rahmenvertrags begangen hat und, falls die Vertragsverletzung behoben werden kann, diese nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer schriftlichen Aufforderung (die eine Beschreibung der Vertragsverletzung und einen Verweis auf diese Klausel enthält) behebt; oder

(c) die andere Partei für insolvent erklärt wird, eine Unternehmenssanierung beginnt, einen Vergleich mit ihren Gläubigern einleitet oder anderweitig als zahlungsunfähig angesehen werden kann.

Darüber hinaus ist TMH berechtigt, diesen Rahmenvertrag mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu dem von TMH angegebenen Datum zu kündigen, ohne dass TMH gegenüber dem Kunden eine Haftung übernimmt, wenn nach Abschluss dieses Rahmenvertrages erlassene gesetzliche oder behördliche Vorschriften die Bereitstellung der I\_Site-Dienstleistungen entweder unrechtmäßig machen oder für TMH unzumutbar erschweren.

13.3 Die Kündigung muss immer schriftlich und ohne unangemessene Verzögerung erfolgen, nachdem die kündigende Partei von dem Umstand, der als Kündigungsgrund geltend gemacht wird, Kenntnis erlangt hat.

13.4 Weder das Auslaufen noch die Kündigung dieses Rahmenvertrags entbindet eine der Parteien von den vor der Kündigung eingegangenen Verpflichtungen, die ausdrücklich oder aufgrund ihrer Art die Kündigung überdauern.

13.5 Mit Ablauf dieses Rahmenvertrags, aus welchem Grund auch immer, erlischt das Recht des Kunden, die I\_Site-Dienstleistungen zu nutzen, und TMH ist nicht verpflichtet, die Kundendaten aufrechtzuerhalten.

## 14 SPERRUNG DER I\_SITE-DIENSTLEISTUNGEN

TMH ist berechtigt, die Passwörter und Konten des Kunden sowie den Zugang zu den I\_Site-Dienstleistungen oder ihre Nutzung zu sperren, wenn der Kunde oder die Nutzer gegen eine Bestimmung des Rahmenvertrags (einschließlich der Zahlungsverpflichtungen) verstoßen oder wenn nach vernünftigem Ermessen von TMH eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit oder Funktionalität der I\_Site-Dienstleistungen oder eine ihrer Komponente besteht. TMH wird den Kunden von einer solchen Sperrung in Kenntnis setzen.

## 15 GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

15.1 TMH erbringt die I\_Site-Dienstleistungen in der vorhandenen Form und wie verfügbar mit einem im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gebührenden Maß an Kompetenz und Sorgfalt. TMH lehnt ausdrücklich alle Gewährleistungen jeglicher Art ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- (a) stillschweigende Gewährleistungen der Marktgängigkeit;
- (b) Eignung für einen bestimmten Zweck und Nicht-Verletzung von Rechten Dritter;
- (c) kontinuierliche, unterbrechungsfreie und fehlerfreie Erbringung der I\_Site-Dienstleistungen;
- (d) Richtigkeit der Informationen im Webportal oder in der mobilen Anwendung.

15.2 TMH lehnt ausdrücklich jegliche Gewährleistung und Haftung ab, wenn die I\_Site-Dienstleistungen in Verbindung mit einer Maschine einer ausländischen Marke verwendet werden, die nicht von Toyota Material Handling Europe oder einem mit TMH verbundenen Unternehmen hergestellt wurde.

## 16 BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

16.1 In keinem Fall ist TMH haftbar oder verantwortlich für Folgeschäden, indirekte Schäden, zufällige Schäden, gesetzlich festgelegten Schadensersatz, Strafschadensersatz oder für die Handlungen Dritter, auch wenn TMH über solche Möglichkeiten informiert wurde.

16.2 Die kumulative Haftung von TMH gemäß dem Rahmenvertrag, ob gestützt auf Vertragsrecht, auf unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, die mit der Bereitstellung der I\_Site-Dienstleistungen durch TMH verbunden ist oder sich daraus ergibt, übersteigt in keinem Fall einhunderttausend Euro (100.000,00 EUR).

16.3 TMH kann unter keinen Umständen für Ansprüche des Kunden haftbar gemacht werden, wenn der Kunde diese Ansprüche nicht unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Erbringung der von TMH erbrachten Leistung, auf die sich der Anspruch bezieht, schriftlich bei TMH geltend macht.

## 17 VERTRAULICHKEIT

Alle Informationen, gleichgültig ob in mündlicher, schriftlicher, visueller, elektronischer oder greifbarer Form, die nicht öffentlich zugänglich sind, die eine Partei oder deren Geschäftsangelegenheiten betreffen und die der anderen Partei (die „Daten empfangende Partei“) offengelegt wurden oder offengelegt werden könnten oder die der empfangenden Partei im Zusammenhang mit dem Rah-

menvertrag bekannt sind oder anderweitig bekannt werden könnten, sind von der empfangenden Partei jederzeit streng vertraulich zu behandeln und dürfen von ihr weder für andere Zwecke als die Erfüllung der in diesem Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen verwendet noch ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht unangemessenerweise verweigert werden darf) an Dritte weitergegeben werden.

## 18 HÖHERE GEWALT

TMH haftet nicht für Verluste, Schäden, Verspätungen oder finanzielle Einbußen jeglicher Art, die verursacht werden durch Behörden mit tatsächlicher oder scheinbarer Autorität, Streiks, allgemeine Arbeitskonflikte, Wetter, mechanisches Versagen, Flugzeugversagen, Unruhen, Handlungen oder Unterlassungen von Zoll- oder Quarantänebeamten, Staatsfeinde, Kriegsereignisse, terroristische Handlungen sowie Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unsachgemäße Verpackung oder Kennzeichnung und Verzug oder Verzögerung von Dienstleistungen von Subunternehmern aufgrund von Umständen, die in dieser Klausel dargelegt sind, oder aus anderen Gründen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von TMH liegen. TMH wird den Kunden unverzüglich über eine Nichterfüllung informieren und alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ursache der Nichterfüllung zu beseitigen.

## 19 ERGÄNZUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Die in diesen AGB für I\_Site festgelegten Bedingungen können von TMH ergänzt oder geändert werden. Solche Ergänzungen und Änderungen werden von TMH spätestens dreißig (30) Tage vor deren Inkrafttreten auf dem Webportal angezeigt und gelten für I\_Site-Dienstleistungen, die nach Inkrafttreten der aktualisierten AGB für I\_Site geliefert werden.

## 20 ABTRETUNG

Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TMH seine Rechte und Pflichten aus diesem Rahmenvertrag weder ganz noch teilweise abtreten oder übertragen. TMH hat das Recht, jeden Teil seiner Rechte und Pflichten aus diesem Rahmenvertrag an ein verbundenes Unternehmen von TMH abzutreten oder zu übertragen.

## 21 MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit den in diesem Rahmenvertrag behandelten Angelegenheiten gemacht werden sollen, bedürfen der Schriftform.

## 22 UNGÜLTIGKEIT

Sollte ein Teil dieses Rahmenvertrags für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so soll eine solche Bestimmung keine andere Bestimmung dieses Rahmenvertrags ungültig machen oder beeinträchtigen. Die Parteien werden durch Verhandlungen in gutem Glauben versuchen, einen so für ungültig oder nicht durchsetzbar befundenen Teil dieses Rahmenvertrags zu ersetzen. Ein Versäumnis der Parteien, sich auf eine Ersatzbestimmung zu einigen, berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile dieses Rahmenvertrags.

## 23 GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

23.1 Dieser Rahmenvertrag unterliegt dem materiellen Recht Schwedens ohne Rücksicht auf die Rechtswahl.

23.2 Alle Streitigkeiten, Konflikte oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichtsinstituts der Stockholmer Handelskammer endgültig entschieden. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Stockholm, Schweden. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch.

23.3 Die Parteien verpflichten sich und vereinbaren, dass alle Schiedsverfahren streng vertraulich zu behandeln sind. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich auf alle Informationen, die während eines solchen Schiedsgerichtsverfahrens offenbart werden, sowie auf alle Entscheidungen oder Schiedssprüche, die während des Verfahrens getroffen oder verkündet werden. Informationen, die unter diese Vertraulichkeitsverpflichtung fallen, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei in keiner Form an Dritte weitergegeben werden. Dessen ungeachtet ist eine Vertragspartei nicht daran gehindert, diese Informationen offenzulegen, um ihre Rechte gegenüber der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit der Streitigkeit bestmöglich zu schützen, oder wenn diese Rechte aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung, einer Entscheidung einer Behörde, eines Börsenvertrags oder ähnlichem bestehen.